

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.342

Eingereicht am: 03.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Schwarz (Adelboden, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Finanzielle Entlastung der Gemeinden bei Feuerwehraufgaben

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Mindestanforderungen für Tanklöschfahrzeuge (TLF) dahingehend anzupassen und zu lockern, dass in Ausnahmefällen (zum Beispiel bei der Anschaffung eines TLF) mit benachbarten Wehren zusammengearbeitet werden kann
2. dafür zu sorgen, dass allfällige Beitragskürzungen der GVB nicht vorgenommen werden, sofern Zusammenarbeitsprojekte zur Umsetzung der Mindestanforderungen in der Realisierungs- oder Umsetzungsphase sind

Begründung:

Nach den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) muss jede eigenständige Feuerwehr über ein Tanklöschfahrzeug verfügen, ungeachtet der Grösse der Feuerwehr und ihres Einsatzgebiets, was insbesondere für kleinere Wehren auf dem Land enorme Investitionen von bis zu 400 000 Franken bedingt.

Damit kleinere Feuerwehren weiterhin bestehen bleiben können, müssen solche teuren und kostentreibenden Anschaffungen (TLF) in übergreifender Zusammenarbeit mit Nachbar-Feuerwehren ermöglicht werden. Sehr oft besteht bei kleineren Feuerwehrorganisationen auch in Zukunft kein Personalmangel, weshalb von diesen Feuerwehren eine Fusion strikte abgelehnt wird. Eine eigenständige Feuerwehrorganisation ist und bleibt für die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde ein wichtiger Bestandteil des Dorflebens. Vor allem die Ortskenntnisse sind nach wie vor ein grosser Vorteil.

Wegen genannten Kosten von bis zu 400 000 Franken ist es nicht nachvollziehbar, dass jede eigenständige Feuerwehrorganisation ein eigenes Tanklöschfahrzeug anschaffen muss. Die Sicherheit der Bevölkerung kann bei einer gemeinsamen Anschaffung mit einer Nachbarwehr genau gleich gewährleistet werden.

Dass die Gebäudeversicherung jede Gemeinde bzw. Feuerwehrorganisation zwingen will, eine derart teure Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zu tätigen, ist unverhältnismässig, weil das Gefahrenpotential in vielen kleineren Gemeinden nicht so gross ist. Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs gemeinsam mit einer Nachbarwehr muss genügen und ohne Fusion möglich sein.

Begründung der Dringlichkeit: Aktuelle Abklärungen in kleineren Gemeinden zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs.

Verteiler

- Grosser Rat